



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
Zimmerei
Reiner Fischer
Friedrich-Franz-Str. 54
18119 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07921904368
Sicherheitsnummer:	97846857

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0381 7000-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
43 871 526 308	079 / 219 / 04368	616	Frau Knaak	A208	02.12.2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Zimmerei Reiner Fischer, Friedrich-Franz-Str. 54, 18119 Rostock
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2011.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann dem Leistungsempfänger auch eine, durch den Leistenden selbst hergestellte Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Das Unterlassen einer elektronischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Knaak



Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 7000-0 Telefax: 0381 7000-444	Bürosprechzeiten Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13:30 - 17.00 Uhr Do 13.30 - 16.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock für Inlandszahlungen: Konto-Nr.: 130 015 08 BLZ: 130 000 00 für Auslandszahlungen: IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de Internet: www.finanzamt-rostock.de			öffentl. Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 4 und 5 bis „Lütten Klein Zentrum“ S-Bahn: „Haltepunkt Lütten Klein“